

*Betreff:***Schutz vor Corona durch asynchronen Schulbeginn***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

24.03.2021

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.03.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.03.2021 (Ds 21-15511) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Anlässlich des Schreibens der CDU-Ratsfraktion „Asynchroner Schulbeginn zur Minimierung der Infektionsgefahr“ vom 28.09.2020 hat die Schulverwaltung Anfang Oktober 2020 eine Abfrage zum Thema gestaffelter Unterrichtsbeginn bei den weiterführenden und berufsbildenden Schulen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden in der Mitteilung außerhalb von Sitzungen „Ergebnisse der Abfrage bei den weiterführenden und berufsbildenden Schulen zur möglichen Umsetzung eines gestaffelten Unterrichtsbeginns“ (Ds 20-14801) dargestellt. Zusammenfassend hat ein Großteil der Schulen geantwortet, dass ein gestaffelter Unterrichtsbeginn aus organisatorischen Gründen nicht realisiert werden kann. Als Gründe wurden beispielsweise das Fachlehrerprinzip, Kooperationen mit anderen Schulen oder Belegungspläne von Sporthallen genannt. Auf der Erkenntnisgrundlage, dass die Schulen in Braunschweig einen gestaffelten Unterrichtsbeginn nicht umsetzen können, hat die Verwaltung davon abgesehen, eine solche Arbeitsgruppe einzusetzen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Anfrage der CDU-Fraktion wurden die weiterführenden und berufsbildenden Schulen erneut um ihre Einschätzung gebeten. Sämtliche Schulen sind bei ihrer Stellungnahme aus dem Herbst 2020 geblieben.

Zu Frage 2:

Seit Herbst 2020 fahren in der Hauptverkehrszeit drei zusätzliche Busse. Aktuell plant die BSVG nicht, darüber hinaus weitere Kapazitäten in das System einzubringen, da zurzeit im Wechselmodell (Szenario B) jeweils nur 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht besuchen. Auch die anderen Kommunen der Region verhalten sich identisch. Sollte es einen Wechsel in Szenario A geben und wieder 100 Prozent der Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht besuchen, besteht – nach Bewertung der jeweiligen Auslastung – die Möglichkeit, kurzfristig mit Reisebussen (Mundstock Reisen) zu verstärken.

Zu Frage 3:

Aufgrund der Anregungen des Niedersächsischen Kultusministers fand eine gemeinsame Erörterung der Möglichkeiten, einen gestaffelten Unterrichtsbeginn zu realisieren, mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung statt. Die Behördenleitung unterstützt einen gestaffelten Unterrichtsbeginn grundsätzlich, betont aber, dass eine Umsetzung nur stattfinden kann, wenn sie organisatorisch in den Schulen möglich ist.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine